



## **Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Bereitstellung der Baugesuchsunterlagen im Internet**

eröffnet am 19. Juni 2017

In verschiedenen Luzerner Gemeinden werden seit Kurzem die Baugesuchsunterlagen im Internet veröffentlicht. Dabei wird nicht nur das Gesuchsformular zu Baugesuchen, sondern es werden sämtliche Beilagen während der öffentlichen Auflage im Internet zur Einsicht bereitgestellt. Diese Offenlegung geht heute bei einzelnen Gemeinden so weit, dass alle Planbeilagen und auch der Briefverkehr veröffentlicht werden. Diese uneingeschränkte Offenlegung ist kaum im Interesse einer breiten Öffentlichkeit.

Folgenden Fragestellungen stellen sich dabei:

1. Was ist die rechtliche Grundlage dieser Offenlegung?
2. Wie werden mit der Offenlegung die Persönlichkeits-, Datenschutz-, Geheimhaltungs- und Urheberrechte geschützt?
3. Was ist der Grund, dass nicht nur das Formular zum Baugesuch und die Situationspläne elektronisch veröffentlicht werden?
4. Ist es denkbar, dass den einspracheberechtigten Personen maximal über einen passwortgeschützten Bereich die Einsicht in die elektronischen Unterlagen ermöglicht werden kann?
5. Wie wird der Missbrauch der veröffentlichten Daten verhindert?

Wyss Josef  
Piazza Daniel  
Roos Willi Marlis  
Lipp Hans  
Gasser Daniel  
Kottmann Raphael  
Helfenstein Gianmarco  
Bühler Adrian  
Marti Urs  
Piani Carlo  
Lichtsteiner-Achermann Inge  
Zehnder Ferdinand  
Jung Gerda  
Zurkirchen Peter  
Zurbriggen Roger  
Oehen Thomas  
Kaufmann-Wolf Christine  
Grüter Thomas  
Hunkeler Yvonne  
Amrein Othmar  
Dubach Georg  
Pfäffli-Oswald Angela  
Bucher Philipp  
Schurtenberger Helen